

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

10324023 Vízkútfúró

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Brunnenbauer*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Brunnenbohrer*innen führen die Arbeiten in Bezug auf den Bau, den Betrieb, die Restaurierung und den Abriss von Wasserbrunnen aus;
- der/die Brunnenbauer*in markiert den genauen Standort des Bohrlochs am Bohrplatz, stellt die Bohrgeräte auf, baut sie zusammen und setzt sie in Betrieb, nachdem die Geräte an den Standort geliefert worden sind;
- er/sie errichtet das für die Bohrung erforderliche Wasserversorgungs- und Spülsystem und bereitet die Spülflüssigkeit vor;
- er/sie stellt die Schmier- und Kraftstoffversorgung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Bohranlage sicher, wartet die Bohranlage und ihr Zubehör während der Arbeit;
- er/sie wählt unter Berücksichtigung der Eigenschaften des zu bohrenden Brunnens den geeigneten Bohrkronentyp aus und richtet die Bohrstange ein, mit der der Brunnen vorgetrieben werden soll;
- er/sie handhabt bei Bedarf Bohrschlamm;
- er/sie entnimmt Sedimentproben, eventuell Kernproben für Laboruntersuchungen, dokumentiert die Tiefe der Proben und kümmert sich um deren Lagerung;
- er/sie wählt anhand der geophysikalischen Untersuchungen einer Fachfirma die für die Anzapfung geeigneten Schichten aus und bestimmt den Ort des Spülungsverschlusses;
- er/sie führt Erweiterungsbohrungen und die Auskleidung durch;
- zusätzlich zum Brunnenrohrstapel führt er/sie - um die Sauberkeit des Wassers in den Grundwasserleitern zu gewährleisten - das Abdichten von Ringen und Schieferzementierung durch;
- er/sie installiert nach einer weiteren Erweiterungsbohrung den Produktionsliner (Filterrohrstapel, um den Zufluss von Wasser aus dem ausgewiesenen Grundwasserleiter zu gewährleisten);
- er/sie fertigt eine Kiespackung um den Filter herum an und setzt eine Tülle in die Öffnung des Filterrohrs ein, um eine wasserdichte Abdichtung zu gewährleisten;
- er/sie führt eine Reinigungspumpung (Reinigungskompression) durch, um feine Gesteinspartikel zu entfernen, die den Wasserzufluss behindern, und um die maximale Wasserausbeute zu erzielen, gefolgt von einer mehrstufigen Testpumpung und Verfüllungsmessung, um die hydraulischen Eigenschaften des Brunnens zu bestimmen;
- er/sie repariert Kabel und Seile, die eventuell während der Arbeit gerissen sind und geht bei Bohr- und technischen Unfällen fachkundig vor;
- er/sie kümmert sich um die Freilegung des im Bohrloch feststehenden Bohrgestänges, von Gegenständen und Armaturen, die in das Bohrloch gefallen sind, indem er/sie entsprechende Bergungsgeräte verwendet;
- die Aufgabe von Brunnenbauer*innen ist es, Wasserbrunnen zu reparieren, zu warten oder auch technisch nicht einwandfreie Brunnen zu restaurieren;
- im Fall von Brunnen, die nicht in Benutzung sind oder die sich in einem Zustand befinden, aufgrund dessen ein Erhalt sich nicht lohnt, führt er/sie den fachgemäßen Abriss des Brunnens durch;
- der Brunnenbau*er ist die Person, die den Brunnen für die instrumentellen Überwachungsmessungen vorbereitet und im Falle von geophysikalischen Messungen die Fachkräfte bei der Durchführung der Messungen unterstützt;
- er/sie kann bestimmte Messungen (Wasserstand, Wassermenge, Verfüllung, Brunnentiefe usw.) selbständig durchführen;
- der/die Brunnenbauer*in führt bei seiner/ihrer Arbeit ein Bohrbuch und das elektronische und papiergebundene Bautagebuch, erstellt die Materialbuchhaltung und stellt die für die Ausstellung des hydrogeologischen Tagebuchs erforderlichen Daten zusammen;
- nach der Beendigung der Bauarbeiten fertigt er/sie die technische Übergabedokumentation des Brunnens an;
- es ist auch die Aufgabe des/der Brunnenbauer*in, den Kontakt mit den Kunden zu halten, diese kompetent zu informieren und auch eventuelle Reklamationen entgegenzunehmen;
- als Unternehmer*in erstellt er/sie Preisangebote, schließt Bauverträge mit den Auftraggebern ab und erstellt in Bezug auf seine/ihre Arbeit eine elektronische Rechnung;
- im Rahmen seiner/ihrer Arbeit hält er/sie die sich auf das Bohren von Brunnen beziehenden, allgemeinen und spezifischen technischen, Arbeitsschutz-, Sicherheitstechnik-, Umweltschutz-, Brandschutzvorschriften ein.

**4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSE DER
AUSBILDUNGSBEREICHE**

1032 Personen- und Eigentumsschutz

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINIPLA

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie															
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4 DKRS-Nummer: 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend															
Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.02.12	Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td colspan="3" style="text-align: left;">schriftlich</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Theoretische Grundkenntnisse Brunnenbauer*in</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">100%</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: left;">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Praktische Kenntnisse Brunnenbauer*in</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	schriftlich			Theoretische Grundkenntnisse Brunnenbauer*in	100%	5	Projektaufgabe			Praktische Kenntnisse Brunnenbauer*in	100%	5	Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5
schriftlich																
Theoretische Grundkenntnisse Brunnenbauer*in	100%	5														
Projektaufgabe																
Praktische Kenntnisse Brunnenbauer*in	100%	5														
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5														
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen															
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Wasser Nr. 101/2007 (XII. 23.) über die beruflichen Anforderungen für Eingriffe in die Grundwasserressourcen und Wasserbrunnenbohrungen Um sich für die Eignungsprüfung zu qualifizieren, muss ein Ausbildungsportfolio eingereicht werden, das die durchgeführte Arbeit an der Bohrstelle darlegt.																
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes, Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.																

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	800 Stunden
Zugangsbedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Realschulabschluss- Medizinische Eignung: notwendig	
Sonstige Informationen:	
SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN Interpretation hydrogeologischer Schnitte, Qualifikationsaspekte der vom Bau eines Brunnens betroffenen Umwelt, Bestimmung geeigneter Schichten für die Entnahme, Kenntnis des Wasserrechtsverfahrens und der Verwaltung von Brunnenbohrunterlagen, Datenberichterstattung, Kenntnisse über Unternehmensgründung und Marktbeobachtung, Vertragsabschluss, Rechnungsstellung	
PROJEKTAUFGABEN A.) Vorstellung und kurze Beschreibung des Portfolios. Fachgespräch mit der Prüfungskommission. B.) Aus einer Reihe von Aufgaben zieht der Prüfling eine Aufgabe. Themenbereiche: Themen: Auswahl des Bohrplatzes, Auswahl der beim Bohren zu verwendenden Geräte, Werkzeuge und Materialien, Gestaltung des Bohrplatzes, sichere Arbeitsbedingungen, Montage, Installation und Inbetriebnahme der Bohrmaschine, Betrieb, Inspektion, allgemeine und periodische Wartung der Bohrmaschine, Vertiefung, Aufweitung und Spülungshandhabung sowie Entnahme von Proben des Bohrkleins und des sonstigen Gesteins, Einbau des Liner-Rohrstapels, Einbau des Rohrauslegers, Montage des Zementiersystems, Aufbereitung und Pumpen der Zementsuspension, Planung, Einbau und Einschottern des Filterrohrstapels, Reinigungsverdichtung, Filter- und Schichtreinigung, Testpumpen und Verfüllungsmessung, Nacharbeiten, Verschließen des fertiggestellten Bohrlochs und geordnetes Verlassen des Arbeitsbereichs. Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt. Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu	

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2024.02.12

L. S.